

GUTMANN INVESTOR AKTIEN GLOBAL,

MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG IVM AIFMG

(NAMENSÄNDERUNG PER 1. FEBRUAR 2024 AUF

GUTMANN GLOBAL EQUITIES)

RECHENSCHAFTSBERICHT

RECHNUNGSJAHR 2023

FONDSVERWALTUNG (ALTERNATIVE INVESTMENTFONDS MANAGER)

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender (ab 28.03.2023), Mitglied (bis 28.03.2023)
Dr. Richard Igler, Vorsitzender (bis 28.03.2023), Mitglied (bis 18.03.2024)
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (ab 28.03.2023)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien

DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Investor Aktien Global**, Miteigentumsfonds gem. InvFG iVm AIFMG, für das Rechnungsjahr 2023 vorzulegen:

Per 1. Februar 2024 erfolgte eine Namensänderung von Gutmann Investor Aktien Global auf Gutmann Global Equities.

Per 31. Dezember 2023 ergibt sich für die beiden thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

| | Thesaurierungs- tranche (AT0000743794) | Thesaurierungs- tranche Institutional (AT0000A1FHP0) | |
|----------------------|--|---|----------------|
| | in EUR | in EUR | Gesamt |
| Fondsvolumen | 104.996.161,88 | 21.197.825,96 | 126.193.987,84 |
| Umlaufende Anteile | 8.875.829 | 132.268 | |
| Rechenwert je Anteil | 11,82 | 160,26 | |

Thesaurierungstranche (AT0000743794)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von EUR 0,0208 je Anteil erfolgt am 1. März 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht Thesaurierungstranche

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|----------------|----------------------------|
| 2021 | EUR | 87.086.893,86 | 11,86 |
| 2022 | EUR | 74.310.191,30 | 10,33 |
| 2023 | EUR | 104.996.161,88 | 11,82 |

Thesaurierungstranche Institutional (AT0000A1FHP0)

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2023 in Höhe von EUR 0,3525 je Anteil erfolgt am 1. März 2024 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht Thesaurierungstranche

| Rechnungsjahr | Währung | Fondsvermögen | Errechneter Wert je Anteil |
|---------------|---------|---------------|----------------------------|
| 2021 | EUR | 10.449.005,92 | 160,39 |
| 2022 | EUR | 9.715.709,89 | 139,86 |
| 2023 | EUR | 21.197.825,96 | 160,26 |

ANGABE DER WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER INFORMATIONEN FÜR ANLEGER GEM. § 21 AIFMG GEM. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG

Im Rechnungsjahr 2023 gab es keine wesentlichen Änderungen der Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG gem. § 20 Abs. 2 Z 4 AIFMG.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

| | | |
|---|-----|-----------|
| Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung) | EUR | 3.480.559 |
| Davon fixe Vergütung: | EUR | 3.008.988 |
| Davon variable Vergütung: | EUR | 471.571 |
| | | |
| Anzahl der Mitarbeiter gesamt: | | 48 |
| davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter): | | 23 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung: | EUR | 914.895 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger: | EUR | 1.114.365 |
| | | |
| Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen: | EUR | 326.797 |
| | | |
| Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben: | EUR | 0,00 |
| | | |
| Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte | EUR | 1.124.502 |

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2023 für das Geschäftsjahr 2022. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Dezember 2022 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2023 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

Entwicklung der Kapitalmärkte

Das 1. Quartal 2023 startete positiv für Aktien und Anleihen. Im Jänner unterstützten die Hoffnung auf ein Absinken der Inflation, eine weniger restriktive Notenbankpolitik und Chinas Beendigung der Zero Covid Politik die Finanzmärkte. Entgegen der Erwartung sich normalisierender Inflationsraten blieben die gemeldeten Daten aber hoch. Die Verbraucherpreise in den USA stiegen um 6,4% gegenüber dem Vorjahresmonat. Die Zinserwartungen stiegen wieder und die Stimmung wurde durch höhere Anleiherenditen belastet. Die US-Notenbank erhöhte den Leitzins im ersten Quartal in 2 Schritten um insgesamt 50 Basispunkte auf 4,75% bis 5%. Auch die EZB setzte ihre Zinsschritte fort. Der europäische Leitzins wurde um insgesamt 100 Basispunkte auf 3,5% erhöht.

Die Unternehmen legten ihre Ergebnisse für das vierte Quartal 2022 vor. Die nach wie vor hohen Gewinnmargen der Unternehmen zeigten, dass die Gesellschaften in der Lage sind, die höheren Produktionskosten an die Kunden weiterzugeben. Insgesamt konnten die Märkte im 1. Quartal trotz der Zinsängste zum Ende des Quartals ein positives Ergebnis verzeichnen.

Die nach wie vor hohen Inflationszahlen führten im 2. Quartal dazu, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen nochmals anhoben. Die US-Notenbank erhöhte die Zinsen im Mai um weitere 0,25 Prozent und die EZB erhöhte im Mai und Juni um jeweils 0,25 Prozent. Europäische Staatsanleihen beendeten das zweite Quartal am Ende nahezu unverändert während Euro Unternehmensanleihen leicht positiv schlossen. Trotz der Inflationsorgen haben sich die globalen Aktienmärkte im zweiten Quartal überwiegend behauptet und wurden vom Thema Künstliche Intelligenz und den Aussichten auf einen möglicherweise doch nicht so starken konjunkturellen Wachstumsknick angetrieben. Die Unternehmensgewinne zeigten sich solide. In diesem Umfeld profitierten speziell zyklische Werte und globale Aktien konnten im Laufe des Quartals doch deutlich zulegen.

Im 3. Quartal hoben die Zentralbanken ihre Leitzinsen weiter an. Dies bedeutete ein weiteres volatiles Quartal für Anleihen. Der Oktober war auch ein schwieriger Monat für die internationalen Aktienmärkte. Geopolitische Spannungen trafen dabei auf verhaltene Ausblicke vieler Unternehmen. Wachstum und Arbeitsmarkt blieben in den USA und großen Teilen Europas zwar stabil, konnten aber die Flucht der Anleger in sichere Assets nicht aufhalten.

Im November 2023 stiegen die Anleihen- und Aktienkurse stark an, da die Inflationsdynamik stärker fiel als prognostiziert. Die Zentralbanken stellten für 2024

Zinssenkungen in Aussicht und die Erwartung eines bevorstehenden geldpolitischen Lockerungszyklus in der ersten Jahreshälfte 2024 wurde stärker. Die letzten Wochen im Jahr standen im Zeichen von optimistischeren Zinssenkungserwartungen. Die Finanzmärkte preisten neben sinkenden Zinsen eine sanfte Landung der Wirtschaft ein und erzielten auch im Dezember satte Kursgewinne.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Investor Aktien Global investiert weltweit in Aktien. Er kombiniert eine Top-down Asset Allocation mit einer Bottom-up Titelauswahl wobei die Analyse und Beobachtung der Märkte in Zusammenarbeit mit unseren internationalen Kooperationspartnern erfolgt.

Die Gewichtung der Hauptregionen ergibt sich durch die Auswahl attraktiver Unternehmen und ist nicht an Vergleichsindizes gebunden. Nordamerikanische Aktien hatten während des gesamten Berichtszeitraums den größten Anteil im Fonds. Den Anlagebereich Aktien Japan deckten wir mit einem Fonds ab. Zusätzlich wurde ein Themenfonds (Gutmann Pure Innovation) beigemischt.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023

Gutmann Investor Aktien Global

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

| | <u>2023</u> in EUR |
|---|------------------------|
| Thesaurierungsanteil AT0000743794 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 10,33 |
| KESSt-Auszahlung am 01.03.2023 von EUR 0,0893 je Anteil entspricht 0,008377 Anteilen | 0,008377 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 11,82 |
| Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 10,66) | 11,92 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 15,38% |
| Nettoertrag pro Anteil | 1,59 |
| | |
| | <u>2023</u> in EUR |
| Thesaurierungsanteil AT0000A1FHP0 | |
| Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres | 139,86 |
| KESSt-Auszahlung am 01.03.2023 von EUR 1,5840 je Anteil entspricht 0,010993 Anteilen | 0,010993 ¹⁾ |
| Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres | 160,26 |
| Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 144,09) | 162,02 |
| Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr | 15,85% |
| Nettoertrag pro Anteil | 22,16 |

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023

Gutmann Investor Aktien Global

2. Fondsergebnis

| | | 2023 in EUR |
|--|---------------|----------------------|
| a. Realisiertes Fondsergebnis | | |
| Ordentliches Fondsergebnis | | |
| Erträge (ohne Kursergebnis) | | |
| Zinserträge | 8.522,24 | |
| Dividendenerträge | 1.256.052,47 | |
| Ergebnis aus Immobilienfonds | 0,00 | |
| Sonstige Erträge | 0,02 | 1.264.574,73 |
| Sollzinsen, negative Habenzinsen | -3.912,46 | -3.912,46 |
| Aufwendungen | | |
| Verwaltungsgebühren | -1.177.377,72 | |
| Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater | -8.000,00 | |
| Publizitätskosten und Aufsichtskosten | -490,57 | |
| Wertpapierdepotgebühren | 0,00 | |
| Depotbankgebühren | -256.852,35 | |
| Kosten für externe Berater | 0,00 | |
| Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds | 0,00 | |
| Sonstige Aufwendungen | -1.780,07 | -1.444.500,71 |
| Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | -183.838,44 |
| Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | | |
| Realisierte Gewinne aus Wertpapieren | 4.309.319,31 | |
| derivate Instrumente | 664.780,89 | |
| Realisierte Kursgewinne gesamt | | 4.974.100,20 |
| Realisierte Verluste aus Wertpapieren | -3.510.033,63 | |
| derivate Instrumente | -586.526,25 | |
| Realisierte Kursverluste gesamt | | -4.096.559,88 |
| Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 877.540,32 |
| Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) | | 693.701,88 |
| b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)} | | |
| Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses | | |
| unrealisierte Gewinne | 9.898.153,42 | |
| unrealisierte Verluste | 3.506.230,47 | 13.404.383,89 |
| Ergebnis des Rechnungsjahres | | 14.098.085,77 |
| c. Ertragsausgleich | | |
| Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres | 313.850,53 | |
| Ertragsausgleich | | 313.850,53 |
| Fondsergebnis gesamt | | 14.411.936,30 |

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 1,40% und 1,55%. Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 29.308,09.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.03.2023

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 14.281.924,21

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2023 Gutmann Investor Aktien Global

3. Entwicklung des Fondsvermögens

| | <u>2023</u> <u>in EUR</u> |
|---|------------------------------|
| Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres | 84.025.901,19 |
| KESSt-Auszahlung am 01.03.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000743794) | -647.367,76 |
| KESSt-Auszahlung am 01.03.2023 für Thesaurierungsanteil AT0000A1FHP0) | -110.233,73 |
| Ausgabe und Rücknahme von Anteilen | |
| Ausgabe von Anteilen | 41.540.327,70 |
| Rücknahme von Anteilen | -12.712.725,33 |
| Ertragsausgleich | <u>-313.850,53</u> |
| Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt) | <u>14.411.936,30</u> |
| Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres | <u><u>126.193.987,84</u></u> |

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 1.007.552,41 wird ein Betrag von EUR 231.241,71 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2023

Fonds: Gutmann Investor Aktien Global
 ISIN: AT0000743794,AT0000A1FHPO,

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|---|-----------------------------|---------|-------------|-----------------|--------------------|----------------|-----------------------|--------------|
| AKTIEN | | | | | | | | |
| AKTIEN EURO | | | | | | | | |
| BE0974293251 | ANHEUSER-BUSCH INBEV | EUR | 30.193 | 11.214 | 2.368 | 58,420000 | 1.763.875,06 | 1,40 |
| DE0005557508 | DT.TELEKOM AG NA | EUR | 77.521 | 34.265 | 20.832 | 21,615000 | 1.675.616,41 | 1,33 |
| DE0006048432 | HENKEL AG+CO.KGAA VZO | EUR | 24.289 | 5.797 | | 72,520000 | 1.761.438,28 | 1,40 |
| DE0007164600 | SAP SE O.N. | EUR | 12.763 | 2.845 | 1.860 | 139,640000 | 1.782.225,32 | 1,41 |
| DE0008402215 | HANNOVER RUECK SE NA O.N. | EUR | 7.987 | 2.303 | 851 | 215,200000 | 1.718.802,40 | 1,36 |
| DE0008404005 | ALLIANZ SE NA O.N. | EUR | 7.466 | 1.850 | 376 | 240,650000 | 1.796.692,90 | 1,42 |
| DE0008AS5F11 | BASF SE NA O.N. | EUR | 37.614 | 11.734 | | 48,580000 | 1.827.288,12 | 1,45 |
| ES0109067019 | AMADEUS IT GRP SA EO 0,01 | EUR | 29.267 | 8.317 | 2.069 | 64,760000 | 1.895.330,92 | 1,50 |
| FI4000552500 | SAMPO OYJ A | EUR | 43.619 | 43.619 | | 39,575000 | 1.726.221,93 | 1,37 |
| FR0000120271 | TOTALENERGIES SE EO 2,50 | EUR | 26.623 | 8.709 | 3.351 | 61,230000 | 1.630.126,29 | 1,29 |
| FR0000125486 | VINCI S.A. INH. EO 2,50 | EUR | 15.515 | 4.545 | 1.832 | 113,580000 | 1.762.193,70 | 1,40 |
| NL0015435975 | DAVIDE CAMPARI-MILEO-,01 | EUR | 152.574 | 41.324 | 8.702 | 10,240000 | 1.562.357,76 | 1,24 |
| AKTIEN US DOLLAR | | | | | | | | |
| IE00059Y5762 | LINDE PLC EO -,001 | USD | 4.512 | 4.778 | 266 | 409,770000 | 1.664.759,81 | 1,32 |
| IE00BK9ZQ967 | TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1 | USD | 8.124 | 2.308 | 1.559 | 243,810000 | 1.783.461,59 | 1,41 |
| US0028241000 | ABBOTT LABS | USD | 18.479 | 6.777 | | 110,400000 | 1.836.918,42 | 1,46 |
| US00287Y1091 | ABBVIE INC. DL-,01 | USD | 12.523 | 4.626 | | 154,750000 | 1.744.943,50 | 1,38 |
| US00971T1016 | AKAMAI TECH. DL-,01 | USD | 16.323 | 6.403 | 4.735 | 119,020000 | 1.749.291,79 | 1,39 |
| US02079K1079 | ALPHABET INC.CL C DL-,001 | USD | 13.584 | 2.829 | 2.905 | 141,280000 | 1.728.027,66 | 1,37 |
| US0231351067 | AMAZON.COM INC. DL-,01 | USD | 12.779 | 2.830 | 4.267 | 153,380000 | 1.764.850,55 | 1,40 |
| US0378331005 | APPLE INC. | USD | 10.026 | 1.885 | 950 | 193,580000 | 1.747.553,65 | 1,38 |
| US0605051046 | BANK AMERICA DL 0,01 | USD | 62.623 | 23.247 | 1.155 | 33,880000 | 1.910.379,29 | 1,51 |
| US2546871060 | DISNEY (WALT) CO. | USD | 20.789 | 6.961 | | 90,400000 | 1.692.171,44 | 1,34 |
| US26614N1028 | DUPONT DE NEMOURS INC. ON | USD | 25.545 | 7.394 | 636 | 77,040000 | 1.772.003,24 | 1,40 |
| US3119001044 | FASTENAL CO. DL-,01 | USD | 29.616 | 29.616 | | 64,840000 | 1.729.066,67 | 1,37 |
| US3635761097 | GALLAGHER, A.J. DL 1 | USD | 7.309 | 1.980 | 1.413 | 223,460000 | 1.470.618,71 | 1,17 |
| US45784P1012 | INSULET CORP. DL -,001 | USD | 10.894 | 6.719 | | 219,430000 | 2.152.413,49 | 1,71 |
| US4612021034 | INTUIT INC. DL-,01 | USD | 3.553 | 3.981 | 428 | 628,020000 | 2.009.143,76 | 1,59 |
| US46625H1005 | JPMORGAN CHASE DL 1 | USD | 12.385 | 3.746 | 1.120 | 170,300000 | 1.899.122,55 | 1,50 |
| US4781601046 | JOHNSON + JOHNSON DL 1 | USD | 11.703 | 4.460 | | 156,580000 | 1.649.969,15 | 1,31 |
| US5324571083 | ELI LILLY | USD | 3.119 | 1.108 | 1.571 | 580,850000 | 1.631.254,41 | 1,29 |
| US5738741041 | MARVELL TECH. GRP DL-,002 | USD | 34.483 | 14.807 | 10.850 | 61,300000 | 1.903.302,63 | 1,51 |
| USS801351017 | MCDONALDS CORP. DL-,01 | USD | 6.612 | 1.870 | | 295,840000 | 1.761.294,87 | 1,40 |
| US5949181045 | MICROSOFT DL-,00000625 | USD | 5.020 | 1.068 | 1.110 | 375,280000 | 1.696.295,34 | 1,34 |
| US6706661040 | VIDIA CORP. DL-,001 | USD | 3.935 | 988 | 4.419 | 495,220000 | 1.754.628,76 | 1,39 |
| US7181721090 | PHILIP MORRIS INTL INC. | USD | 19.351 | 6.644 | | 94,080000 | 1.639.241,92 | 1,30 |
| US74624M1027 | PURE STORAGE CL.A DL-,0001 | USD | 50.659 | 23.261 | 15.080 | 36,040000 | 1.643.931,53 | 1,30 |
| US7475251036 | QUALCOMM INC. DL-,0001 | USD | 14.818 | 4.820 | 699 | 145,860000 | 1.946.113,34 | 1,54 |
| US79466L3024 | SALESFORCE INC. DL-,001 | USD | 8.536 | 1.661 | 2.787 | 265,580000 | 2.041.230,76 | 1,62 |
| US8552441094 | STARBUCKS CORP. | USD | 17.253 | 5.387 | 874 | 95,930000 | 1.490.257,78 | 1,18 |
| US8825081040 | TEXAS INSTR. DL 1 | USD | 11.789 | 11.789 | | 171,720000 | 1.822.804,86 | 1,44 |
| US92343V1044 | VERIZON COMM. INC. DL-,10 | USD | 49.169 | 20.972 | 6.568 | 37,490000 | 1.659.774,73 | 1,32 |
| US92826C8394 | VISA INC. CL. A DL -,0001 | USD | 7.271 | 1.526 | 358 | 260,400000 | 1.704.815,78 | 1,35 |
| US98956P1021 | ZIMMER BIOMET HLDGS DL-,01 | USD | 16.285 | 6.133 | | 121,630000 | 1.783.490,50 | 1,41 |
| US98978V1035 | ZOETIS INC. CL.A DL -,01 | USD | 10.917 | 3.357 | 1.018 | 197,160000 | 1.938.047,65 | 1,54 |
| AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN | | | | | | | | |
| CH0012032048 | ROCHE HLDG AG GEN. | CHF | 6.706 | 2.796 | | 242,450000 | 1.750.241,89 | 1,39 |
| CH0038863350 | NESTLE NAM. SF-,10 | CHF | 15.951 | 5.122 | | 96,790000 | 1.661.998,93 | 1,32 |
| AKTIEN CANADISCHE DOLLAR | | | | | | | | |
| CA87971M1032 | TELLUS CORP. | CAD | 99.928 | 43.119 | 6.914 | 23,570000 | 1.608.341,10 | 1,27 |
| AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE | | | | | | | | |
| FI4000297767 | NORDEA BANK ABP | SEK | 163.055 | 43.932 | 3.166 | 124,280000 | 1.833.756,42 | 1,45 |
| REAL ESTATE INVESTMENT TRUST | | | | | | | | |
| REAL ESTATE INVESTMENT TRUST US DOLLAR | | | | | | | | |
| US29444U7000 | EQUINIX INC. DL-,001 | USD | 2.298 | 518 | 71 | 814,090000 | 1.684.475,80 | 1,33 |
| SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE | | | | | | | 86.162.163,36 | 68,28 |
| INVESTMENTZERTIFIKATE | | | | | | | | |
| AT0000955596 | NIPPON PORTFOLIO (A) | JPY | 8.220 | 2.408 | 135 | 239.450,000000 | 12.584.099,48 | 9,97 |
| AT0000A0LXW3 | GUTMANN GLOBAL DIVI. (A) | EUR | 83.748 | 32.875 | 8.125 | 214,960000 | 18.002.470,08 | 14,27 |
| AT0000A2VB88 | GUTMANN P.I.(EUR)(T)(T) | EUR | 65.515 | 20.429 | 705 | 100,050000 | 6.554.775,75 | 5,19 |
| SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE | | | | | | | 37.141.345,31 | 29,43 |
| SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN | | | | | | | 123.303.508,67 | 97,71 |
| DEVISENTERMINGESCHÄFTE | | | | | | | | |
| DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO | | | | | | | | |
| DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR | | | | | | | | |
| DTG089070 | 0,0000 DTG USD EUR 24.01.24 | USD | -10.900.000 | | | 1,111718 | 314.577,91 | 0,25 |
| DTG089094 | 0,0000 DTG USD EUR 24.01.24 | USD | -680.000 | | | 1,111718 | 17.080,31 | 0,01 |
| SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE | | | | | | | 331.658,22 | 0,26 |

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | %-Anteil |
|----------------------------|--|---------|---------|-----------------|--------------------|------|-----------------------|---------------|
| BANKGUTHABEN | | | | | | | | |
| | EUR-Guthaben | | | | | | 2.645.436,45 | 2,10 |
| | GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN | | | | | | | |
| | GBP | | | | | | 284,82 | 0,00 |
| | GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN | | | | | | | |
| | USD | | | | | | 2.105,16 | 0,00 |
| | JPY | | | | | | 3.050,23 | 0,00 |
| | CHF | | | | | | 2.551,50 | 0,00 |
| SUMME BANKGUTHABEN | | | | | | | 2.653.428,16 | 2,10 |
| ABGRENZUNGEN | | | | | | | | |
| | DIVIDENDENFORDERUNGEN | | | | | | 52.396,90 | 0,04 |
| | FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN | | | | | | -8.000,00 | 0,00 |
| | ZINSENANSPRÜCHE | | | | | | 1.492,66 | 0,00 |
| | DIVERSE GEBÜHREN | | | | | | -140.496,77 | -0,11 |
| SUMME ABGRENZUNGEN | | | | | | | -94.607,21 | -0,07 |
| SUMME Fondsvermögen | | | | | | | 126.193.987,84 | 100,00 |

| | | |
|---|-------|-----------|
| ERRECHNETER WERT Gutmann Investor Aktien Global | EUR | 11,82 |
| ERRECHNETER WERT Gutmann Investor Aktien Global | EUR | 160,26 |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Investor Aktien Global | STÜCK | 8.875.829 |
| UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Investor Aktien Global | STÜCK | 132.268 |

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

| WÄHRUNG | | EINHEIT | KURS |
|-------------------|-----|---------|------------|
| | | in EUR | |
| Canadische Dollar | CAD | 1 = EUR | 1,464430 |
| Schweizer Franken | CHF | 1 = EUR | 0,928940 |
| Euro | EUR | 1 = EUR | 1,000000 |
| Britische Pfund | GBP | 1 = EUR | 0,869800 |
| Japanische Yen | JPY | 1 = EUR | 156,410000 |
| Schwedische Krone | SEK | 1 = EUR | 11,050800 |
| US Dollar | USD | 1 = EUR | 1,110600 |

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

| ISIN | Zinssatz Wertpapier | Währung | Bestand | Käufe / Zugänge | Verkäufe / Abgänge |
|---|-----------------------|---------|---------|-----------------|--------------------|
| AKTIEN EURO | | | | | |
| FI0009003305 | SAMPO OYJ A | EUR | 0,00 | 14.592,00 | 39.665,00 |
| FI4000552526 | MANDATUM OYJ | EUR | 0,00 | 39.665,00 | 39.665,00 |
| FR0010220475 | ALSTOM S.A. INH. EO 7 | EUR | 0,00 | 12.413,00 | 63.385,00 |
| AKTIEN US DOLLAR | | | | | |
| IE00BZ12WP82 | LINDE PLC EO 0,001 | USD | 0,00 | | 3.807,00 |
| US88579Y1010 | 3M CO. DL-,01 | USD | 0,00 | 5.764,00 | 16.090,00 |
| US90138F1021 | TWILIO INC. | USD | 0,00 | | 25.513,00 |
| BEZUGSRECHTE EURO | | | | | |
| FR001400IKH6 | ALSTOM S.A. INH. ANR. | EUR | 0,00 | 60.184,00 | 60.184,00 |
| DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO | | | | | |
| DTG081757 | DTG USD EUR 22.03.23 | EUR | 0,00 | | 12.145.725,54 |
| DTG083862 | DTG USD EUR 16.06.23 | EUR | 0,00 | 11.962.176,16 | 11.962.176,16 |
| DTG084279 | DTG USD EUR 16.06.23 | EUR | 0,00 | 3.902.989,83 | 3.902.989,83 |
| DTG085631 | DTG USD EUR 19.07.23 | EUR | 0,00 | 8.828.894,91 | 8.828.894,91 |
| DTG086171 | DTG USD EUR 23.08.23 | EUR | 0,00 | 9.059.793,30 | 9.059.793,30 |
| DTG086950 | DTG USD EUR 20.09.23 | EUR | 0,00 | 9.143.285,99 | 9.143.285,99 |
| DTG087563 | DTG USD EUR 18.10.23 | EUR | 0,00 | 9.457.313,15 | 9.457.313,15 |
| DTG088063 | DTG USD EUR 15.11.23 | EUR | 0,00 | 9.387.181,85 | 9.387.181,85 |
| DTG088464 | DTG USD EUR 13.12.23 | EUR | 0,00 | 9.718.887,71 | 9.718.887,71 |
| DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR | | | | | |
| DTG081757 | DTG USD EUR 22.03.23 | USD | 0,00 | 13.000.000,00 | |
| DTG083862 | DTG USD EUR 16.06.23 | USD | 0,00 | 12.900.000,00 | 12.900.000,00 |
| DTG084279 | DTG USD EUR 16.06.23 | USD | 0,00 | 4.300.000,00 | 4.300.000,00 |
| DTG085631 | DTG USD EUR 19.07.23 | USD | 0,00 | 9.600.000,00 | 9.600.000,00 |
| DTG086171 | DTG USD EUR 23.08.23 | USD | 0,00 | 10.200.000,00 | 10.200.000,00 |
| DTG086950 | DTG USD EUR 20.09.23 | USD | 0,00 | 10.000.000,00 | 10.000.000,00 |
| DTG087563 | DTG USD EUR 18.10.23 | USD | 0,00 | 10.100.000,00 | 10.100.000,00 |
| DTG088063 | DTG USD EUR 15.11.23 | USD | 0,00 | 9.910.000,00 | 9.910.000,00 |
| DTG088464 | DTG USD EUR 13.12.23 | USD | 0,00 | 10.400.000,00 | 10.400.000,00 |

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 8. April 2024

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Investor Aktien Global, Miteigentumsfonds gemäß InvFG iVm AIFMG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir wäh-

rend der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 8. April 2024

B D O Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

Julia Newertal, MSc (WU) MSc (WU) m.p.
Wirtschaftsprüferin

ANGABEN GEM. § 21 ABS. 4 U. 5 AIFMG/ ARTIKEL 108 VO (EU) 231/2013

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Commitment Methode

Gesamthöhe der Hebelfinanzierung des Fonds (Höchster Wert im Rechnungsjahr)

Bruttomethode (AIF) 116,86%

Commitment-Methode (AIF) 100,44%

Überschreitung der Risikolimits und Abhilfemaßnahmen

Im Rechnungsjahr kam es zu keiner Überschreitung der in den Informationen für Anleger gem. § 21 AIFMG, in Punkt 15 „Risikomanagement“ festgehaltenen Risikolimits.

Neue Regelungen zur Steuerung der Liquidität des Fonds

Im Rechnungsjahr erfolgte keine neue Regelung zur Steuerung der Liquidität des Fonds.

Prozentualer Anteil an den Vermögenswerten des AIF, die schwer zu liquidieren sind und für die deshalb besondere Regelungen gelten

Zum Rechnungsjahresende gab es keine schwer zu liquidierende Vermögenswerte und für die deshalb besondere Regelungen gelten.

ANGABEN GEM. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigten nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Investor Aktien Gl. EUR (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|---|------------------|------------------|---|------------------|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | |
| Gutmann Investor Aktien Gl. EUR (T) ISIN: AT0000743794 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 01.03.2024 | | | | | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 0,0911 | 0,0911 | 0,1305 | 0,1305 | 0,0991 | 0,0597 |
| 2. Hievon endbesteuert | 0,0911 | 0,0911 | 0,0320 | 0,0320 | 0,0000 | 0,0000 |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 0,0985 | 0,0985 | 0,0991 | 0,0597 0,0593 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KESt | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,0040 | 0,0040 | 0,0040 | 0,0040 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt | 0,0204 | 0,0204 | 0,0204 | 0,0204 | 0,0281 | 0,0281 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,0318 | 0,0318 | 0,0318 | 0,0318 | 0,0005 | 0,0005 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KESt-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 0,0911 | 0,0911 | 0,0911 | 0,0911 | 0,0911 | 0,0911 |
| 8. Österreichische KESt I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 | 0,0001 |
| 9. Österreichische KESt II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KESt II (gesamt) | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 | 0,0208 |
| davon KESt III (auf Substanzgewinne) | 0,0046 0,0163 | 0,0046 0,0163 | 0,0046 0,0163 | 0,0046 0,0163 | 0,0046 0,0163 | 0,0046 0,0163 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: | | | | | | |
| KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KESt-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KESt auf eine inländische KESt auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Inv. Akt. Gl. (EUR)(T)(I) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

| | Gutmann Inv. Akt. Gl. (EUR)(T)(I) ISIN: AT0000A1FHP0 Rechnungsjahr: 01.01.2023 - 31.12.2023 Zuflussdatum: am 01.03.2024 | | Privatanleger | | Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.) | Betriebliche Anleger/ Juristische Personen | Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen |
|---|--|-------------|---------------|-------------|---|---|---|
| | mit Option | ohne Option | mit Option | ohne Option | | | |
| 1. Steuerpflichtige Einkünfte | 1,7318 | 1,7318 | 2,2640 | 2,2640 | 1,3487 | 0,8165 | |
| 2. Hievon endbesteuert | 1,7318 | 1,7318 | 0,9335 | 0,9335 | 0,0000 | 0,0000 | |
| 3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung | 0,0000 | 0,0000 | 1,3305 | 1,3305 | 1,3487 | 0,8165 | 0,8026 |
| 4. Ausschüttung vor Abzug der KEST | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 |
| 5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ^{2) 3) 4)} gesamt | 0,1161 | 0,1161 | 0,1161 | 0,1161 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt | 0,1771 | 0,1771 | 0,1771 | 0,1771 | 0,2411 | 0,2411 | 0,2411 |
| c) weder anrechen- noch rückerstattbar | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| 6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 | 0,0000 |
| b) ausländische Dividenden | 0,9292 | 0,9292 | 0,9292 | 0,9292 | 0,0139 | 0,0139 | 0,0139 |
| 7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾ | 1,7318 | 1,7318 | 1,7318 | 1,7318 | 1,7318 | 1,7318 | 1,7318 |
| 8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾ | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 | 0,0008 |
| 9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 | 0,3525 |
| davon Kest III (auf Substanzgewinne) | 0,1330 | 0,1330 | 0,1330 | 0,1330 | 0,1330 | 0,1330 | 0,1330 |
| | 0,2195 | 0,2195 | 0,2195 | 0,2195 | 0,2195 | 0,2195 | 0,2195 |
| Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: | | | | | | | |
| KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger) | | | | | | | |

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG
für Publikumsfonds**

Gutmann Investor Aktien Global

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Gutmann Investor Aktien Global (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit dem Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Gutmann Investor Aktien Global werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere sowie bis zu 49 vH des Fondsvermögens Schuldverschreibungen und sonstige verbriefte Schuldtitel sowie Geldmarktinstrumente, Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben werden. Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig ausgeführten Schwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 50 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen **jeweils bis zu 10 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 vH** und insgesamt **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen (gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG), beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten

dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Abschnitt II, Punkt „Risikomanagement“).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Berechnungsmethode:

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschütter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschüttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der

für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszusahlen.

| |
|---|
| Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche) |
|---|

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 **Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **2,2 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter gfs.gutmannfonds.at zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1. Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka

2.2. Montenegro: Podgorica

2.3. Russland: Moscow Exchange

2.4. Schweiz SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 2.5. Serbien: Belgrad
- 2.6. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
- 2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange

- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International
Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market
(unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial
Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange

- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)